



Der Apostolische Stuhl		Nr. 230	Visitationen in den Jahren 2021 bis 2023	292
Nr. 227	Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen: „Der heilige Josef – der Traum der Berufung“	289		
Der Bischof von Limburg		Nr. 231	Wohnraumoffensive als sozialer Impuls der Kirchenentwicklung im Bistum Limburg – Vergabeleitfaden	293
Nr. 228	Dekret zur Feier der heiligen Woche sowie der Kar- und Ostertage	291		
Bischöfliches Ordinariat		Nr. 232	Nachwahl der Mitarbeiterseite der KODA im Bistum Limburg	294
Nr. 229	Profanierung der Kapelle und des in ihr befindlichen Altars im Seniorenheim „Maria Elisabeth“ in Hofheim	292		
		Nr. 233	Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021 – Wahlauftrag	294
		Nr. 234	Ausschreibung einer Pastoralstelle	294
		Nr. 235	Dienstnachrichten	295

Der Apostolische Stuhl

Nr. 227 Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen: „Der heilige Josef – der Traum der Berufung“

Liebe Brüder und Schwestern!

Am vergangenen 8. Dezember begann anlässlich des 150. Jahrestages der Erhebung des heiligen Josef zum Schutzpatron der ganzen Kirche ein ihm besonders gewidmetes Jahr (vgl. Dekret der Apostolischen Pönitentiarie, 8. Dezember 2020). Ich selbst habe das Apostolische Schreiben *Patris corde* verfasst, um „die Liebe zu diesem großen Heiligen zu fördern“ (Apostolisches Schreiben *Patris corde*, Schluss). Er ist in der Tat eine außergewöhnliche Gestalt, die gleichzeitig „einem jeden von uns menschlich so nahe ist“ (ebd., Einleitung). Der heilige Josef erregte kein Aufsehen, er war nicht mit bestimmten Charismen ausgestattet, er war keine besondere Erscheinung in den Augen derer, die ihm begegneten. Er war nicht berühmt und fiel nicht einmal auf: Die Evangelien berichten kein einziges Wort von ihm. Doch durch sein gewöhnliches Leben erreichte er in Gottes Augen Außergewöhnliches.

Gott sieht das Herz (vgl. 1 Sam 16,7), und im heiligen Josef erkannte er ein väterliches Herz, das im Alltag Leben zu schenken und hervorzubringen vermochte. Dazu nämlich neigen Berufungen: jeden Tag Leben hervorzu-

bringen und wiederherzustellen. Der Herr möchte väterliche Herzen, mütterliche Herzen formen – offene Herzen, die fähig sind, sich mit vollem Schwung einzusetzen, die großzügig sind, sich selbst hinzugeben, mitfühlend, um Ängste zu trösten, und fest, um Hoffnungen zu stärken. Dessen bedürfen das Priestertum und das geweihte Leben, besonders heute, in Zeiten, die von Zerbrechlichkeit und Leid geprägt sind auch aufgrund der Pandemie, die Unsicherheiten und Ängste im Hinblick auf die Zukunft und den Sinn des Lebens selbst hervorgerufen hat. Der heilige Josef kommt uns mit seiner Sanftmut, als Heiliger von nebenan entgegen; gleichzeitig kann sein starkes Zeugnis uns auf unserem Weg leiten.

Der heilige Josef bietet uns drei Schlüsselwörter für die Berufung eines jeden von uns. Das erste ist Traum. Alle träumen im Leben davon, sich zu verwirklichen. Und es ist richtig, große Hoffnungen zu hegen, hohe Erwartungen, welche vergängliche Ziele – wie Erfolg, Geld und Vergnügen – nicht zu befriedigen vermögen. Wenn wir die Menschen bitten würden, den Traum des Lebens in einem einzigen Wort auszudrücken, wäre es in der Tat nicht schwer, sich die Antwort vorzustellen: „Liebe“. Es ist die Liebe, die dem Leben Sinn gibt, weil sie sein Geheimnis offenbart. Das Leben hat man nämlich nur dann, wenn man gibt, man besitzt es nur dann wirklich, wenn man sich vollständig schenkt. Der heilige Josef hat uns in dieser Hinsicht viel zu sagen, denn durch die Träume, die Gott ihm eingab, hat er sein Leben zu einer Gabe gemacht.

Die Evangelien berichten von vier Träumen (vgl. Mt 1, 20; 2, 13.19.22). Es waren göttliche Rufe, aber sie waren nicht leicht anzunehmen. Nach jedem Traum musste Josef seine Pläne ändern und sich selbst einbringen, dafür aber seine eigenen Pläne opfern, um Gottes geheimnisvollen Plänen nachzukommen. Er vertraute ganz und gar. Wir aber mögen uns fragen: „Was war denn schon ein nächtlicher Traum, dass man so viel Vertrauen in ihn setzen konnte?“ Wie sehr auch in alter Zeit einem Traum viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so galt er dennoch wenig im Vergleich zur konkreten Lebenswirklichkeit. Der heilige Josef ließ sich jedoch ohne Zögern von Träumen leiten. Warum? Weil sein Herz auf Gott ausgerichtet war, ihm gegenüber schon bereit war. Seinem wachsamem „inneren Ohr“ genügte ein kleiner Hinweis, um Gottes Stimme zu erkennen. Das gilt auch für unsere Berufungen: Gott liebt es nicht, sich auf spektakuläre Weise zu offenbaren und so unserer Freiheit Gewalt anzutun. Behutsam übermittelt er uns seine Pläne; er blendet uns nicht mit strahlenden Visionen, sondern wendet sich feinfühlig an unser Inneres, er macht sich uns vertraut und spricht zu uns durch unsere Gedanken und Gefühle. Und so, wie er es beim heiligen Josef tat, bietet er uns hohe und überraschende Ziele an.

Die Träume brachten Josef in der Tat in Abenteuer, die er sich niemals hätte vorstellen können. Der erste Traum brachte seine Verlobung aus dem Gleichgewicht, machte ihn aber zum Vater des Messias; der zweite ließ ihn nach Ägypten fliehen, rettete aber seiner Familie das Leben. Nachdem im dritten Traum die Rückkehr in die Heimat angekündigt wurde, ließ ihn der vierte seine Pläne erneut ändern und führte ihn zurück nach Nazaret, genau an den Ort, wo Jesus die Verkündigung des Reiches Gottes beginnen sollte. In all diesen ständigen Änderungen erwies sich der Mut, dem Willen Gottes zu folgen, also als erfolgreich. So geschieht es bei der Berufung: Der göttliche Ruf drängt einen immer dazu, hinauszugehen, sich selbst hinzugeben, weiter zu gehen. Es gibt keinen Glauben ohne Wagnis. Nur wenn man sich vertrauensvoll der Gnade überlässt und seine eigenen Pläne und Bequemlichkeiten zurückstellt, dann sagt man wirklich „Ja“ zu Gott. Und jedes „Ja“ bringt Frucht, da es in einen größeren Plan einwilligt, von dem wir nur Ausschnitte wahrnehmen, den aber der göttliche Künstler kennt und weiterführt, um jedes Leben zu einem Meisterwerk zu machen. In diesem Sinne stellt der heilige Josef ein Musterbeispiel für das Annehmen der Pläne Gottes dar. Es handelt sich bei ihm jedoch um ein aktives Annehmen: Niemals gibt er auf oder ergibt er sich, er „ist kein passiv resignierter Mann. Er ist ein mutiger und starker Protagonist“ (Apostolisches Schrei-

ben Patris corde, 4). Möge er allen helfen, besonders den jungen Menschen bei ihren Entscheidungen, die Träume, die Gott für sie hat, zu verwirklichen; möge er den mutigen Unternehmungsgeist erwecken, „Ja“ zum Herrn zu sagen, der immer überrascht und nie enttäuscht!

Ein zweites Wort kennzeichnet den Weg des heiligen Josef und seiner Berufung: Dienst. Aus den Evangelien geht hervor, wie er ganz für andere und nie für sich selbst lebte. Das heilige Volk Gottes nennt ihn keuscheser Bräutigam und offenbart damit seine Fähigkeit zu lieben, ohne etwas für sich zu behalten. Indem er die Liebe von jeder Form des Besitzens befreite, öffnete er sich nämlich für einen noch fruchtbareren Dienst: Seine liebevolle Fürsorge erstreckt sich über die Generationen hinweg, seine aufmerksame Obhut ließ ihn zum Schutzpatron der Kirche werden. Er ist auch der Patron eines guten Todes, denn er wusste die Selbstlosigkeit des Lebens zu verkörpern. Sein Dienst und seine Opfer waren jedoch nur möglich, weil sie von einer größeren Liebe getragen wurden: „Jede wahre Berufung kommt aus der Selbsthingabe, die die reifere Form des bloßen Opfers ist. Auch im Priestertum und im geweihten Leben ist diese Art von Reife erforderlich. Dort, wo eine eheliche, zölibatäre oder jungfräuliche Berufung nicht die Reife der Selbsthingabe erreicht und allein bei der Logik des Opfers stehen bleibt, wird sie kaum zu einem Zeichen für die Schönheit und die Freude der Liebe werden, sondern womöglich den Eindruck von Unglück, Traurigkeit und Frustration erwecken“ (ebd., 7).

Der Dienst, konkreter Ausdruck der Selbsthingabe, war für den heiligen Josef nicht nur ein erhabenes Ideal, sondern gehörte zum täglichen Leben. Er bemühte sich, einen Ort für die Geburt Jesu zu finden und entsprechend herzurichten; er tat alles, um ihn vor der Wut des Herodes zu schützen und organisierte eine rechtzeitige Reise nach Ägypten; er kehrte unverzüglich nach Jerusalem zurück, um den verlorenen Jesus zu suchen; er unterhielt seine Familie durch seine Arbeit auch in einem fremden Land. Mit einem Wort, er passte sich den verschiedenen Umständen an mit der Haltung eines Menschen, der nicht den Mut verliert, wenn das Leben nicht so verläuft, wie er es sich wünscht, mit der Bereitschaft dessen, der lebt, um zu dienen. In diesem Geist nahm Josef die zahlreichen und oft unvorhergesehenen Reisen seines Lebens auf sich: von Nazaret nach Betlehem zur Volkszählung, dann nach Ägypten und wieder nach Nazaret sowie Jahr für Jahr nach Jerusalem – jedes Mal gewillt, neuen Umständen zu begegnen, ohne darüber zu klagen, was passierte, und bereit, Hand anzulegen, um die Situationen in Ordnung zu bringen.

Man könnte sagen, dass er die ausgestreckte Hand des himmlischen Vaters für seinen Sohn auf Erden war. Er kann also nur ein Vorbild für alle Berufungen sein, die eben dazu gerufen sind, die eifrigen Hände des Vaters für seine Söhne und Töchter zu sein.

Gerne denke ich also an den heiligen Josef, den Beschützer Jesu und der Kirche, als den Hüter der Berufungen. Von seiner Bereitschaft zu dienen rührt nämlich seine Sorgfalt beim Behüten her. „Da stand Josef auf und floh in der Nacht mit dem Kind und dessen Mutter“ (Mt 2, 14), sagt das Evangelium und zeigt damit seine Bereitschaft und Hingabe für die Familie an. Er vergeudete keine Zeit damit, sich darüber aufzuregen, was nicht in Ordnung war, um die, die ihm anvertraut waren, nicht zu vernachlässigen. Diese wache und aufmerksame Sorge ist das Zeichen für eine gelungene Berufung. Sie ist das Zeugnis eines Lebens, das von der Liebe Gottes berührt wurde. Welch schönes Beispiel eines christlichen Lebens bieten wir, wenn wir nicht verbissen unsere Ambitionen verfolgen und uns nicht von unserer Sehnsucht nach früheren Zeiten lähmen lassen, sondern uns um das kümmern, was der Herr uns durch die Kirche anvertraut! Dann gießt Gott seinen Geist, seine schöpferische Kraft, über uns aus und wirkt er Wunder wie bei Josef.

Neben dem Ruf Gottes – der unsere größten Träume erfüllt – und unserer Antwort – die sich im bereitwilligen Dienst und in der aufmerksamen Sorge verwirklicht – gibt es einen dritten Aspekt, der sich durch das Leben des heiligen Josef und die christliche Berufung zieht und ihren Alltag prägt: die Treue. Josef ist „gerecht“ (Mt 1, 19), in der arbeitsamen Stille eines jeden Tages hält er sich beharrlich an Gott und seine Pläne. In einem besonders schwierigen Moment fängt er an, „über alles nachzudenken“ (vgl. V. 20). Er sinnt nach, überlegt: Er lässt sich nicht von der Eile beherrschen; er gibt nicht der Versuchung nach, vorschnelle Entscheidungen zu treffen; er handelt nicht impulsiv und lebt nicht nach dem Augenblick. Alles verrichtet er in Geduld. Er weiß, dass man die Existenz nur auf einem steten Festhalten an großen Entscheidungen aufbaut. Dies entspricht dem duldsamen und beständigen Fleiß, mit dem er den bescheidenen Beruf des Zimmermanns ausübte (vgl. Mt 13, 55). Damit füllte er nicht die Chroniken seiner Zeit, sondern beeinflusste den Alltag eines jeden Vaters, eines jeden Arbeiters, eines jeden Christen durch die Jahrhunderte hindurch. Denn wie das Leben reift auch die Berufung nur in der Treue eines jeden Tages.

Wie wird diese Treue genährt? – Im Licht der Treue Got-

tes. Die ersten Worte, die der heilige Josef im Traum vernahm, bestanden in der Aufforderung, sich nicht zu fürchten, denn Gott ist seinen Verheißungen treu: „Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht“ (Mt 1, 20). Fürchte dich nicht: Diese Worte richtet der Herr auch an dich, liebe Schwester, und an dich, lieber Bruder, wenn du trotz deiner Unsicherheiten und deines Zögerns spürst, dass du den Wunsch, ihm dein Leben zu schenken, nicht mehr aufschieben kannst. Diese Worte sagt er immer wieder zu dir, wenn du dort, wo du dich findest, vielleicht inmitten von Prüfungen und Missverständnissen, jeden Tag darum ringst, seinem Willen zu folgen. Diese Worte entdeckst du wieder neu, wenn du auf dem Weg des Rufes zu deiner ersten Liebe zurückkehrst. Wie ein Refrain begleiten diese Worte alle, die wie der heilige Josef mit ihrem Leben Ja zu Gott sagen: in der Treue eines jeden Tages.

Diese Treue ist das Geheimnis der Freude. Im Haus von Nazaret, so sagt ein liturgischer Hymnus, herrschte „eine klare Freude“. Es war die tägliche und ehrliche Freude der Einfachheit, die Freude dessen, der das bewahrt, was zählt: die treue Nähe zu Gott und zum Nächsten. Wie schön wäre es, wenn die gleiche einfache und strahlende, schlichte und hoffnungsvolle Atmosphäre unsere Seminare, unsere Ordensinstitute, unsere Pfarrhäuser durchdringen würde! Diese Freude wünsche ich euch, liebe Brüder und Schwestern, die ihr großzügig Gott zum Traum eures Lebens gemacht habt, um ihm in den Brüdern und Schwestern, die eurer Obhut anvertraut sind, zu dienen, und dies in einer Treue, die an und für sich schon ein Zeugnis ist, und in einer Zeit, die von flüchtigen Entscheidungen und Gefühlen geprägt ist, die verblassen, ohne Freude zu hinterlassen. Der heilige Josef, der Hüter der Berufungen, begleite euch mit väterlichem Herzen!

Rom, St. Johannes im Lateran Franziskus
am 19. März 2021,
Hochfest des heiligen Josef

Der Bischof von Limburg

Nr. 228 Dekret zur Feier der heiligen Woche sowie der Kar- und Ostertage

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Pandemie hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit der Note vom 17. Februar 2021 (Prot. N. 96/21) Hinweise für die Feier der Heiligen Woche im Jahr 2021 vorgelegt.

Auf dieser Grundlage lege ich für den Bereich des Bistums Limburg fest:

1. Die Feier von Gottesdiensten mit der Gemeinde ist unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich. Insbesondere die Feier der Heiligen Woche hat für die Gläubigen eine große Bedeutung und darf nur entfallen, wenn die Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können. Sie geschieht gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Dienstanweisung für die Feier der Gottesdienste.
2. Die Dauer der Gottesdienste ist zu beschränken. Bei der Auswahl der Schrifttexte ist daher den Kurzformen der Vorzug zu geben.
3. Die Chrisam-Messe wird am Dienstag der Karwoche im Dom zu Limburg gefeiert.
4. Das Gedenken an den Einzug des Herrn in Jerusalem am Palmsonntag wird im Innern der Kirchen begangen. Die Palmprozession unter Teilnahme aller Gläubigen ist nicht möglich.
5. In der Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag entfällt der Ritus der Fußwaschung.
6. In der Feier vom Leiden und Sterben Christi am Karfreitag wird zwischen der neunten und zehnten Fürbitte eine zusätzliche Bitte mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Lasst uns auch beten für alle Menschen, die in diesen Wochen schwer erkrankt sind;

für alle, die in Angst leben und füreinander Sorge tragen;

für alle, die sich in Medizin und in Pflege um kranke Menschen kümmern;

für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, und für alle, die Entscheidungen treffen müssen und im Einsatz sind für die Gesellschaft,

aber auch für die vielen, die der Tod aus dem Leben gerissen hat.

(Beugte die Knie. – Stille – Erhebet euch.)

Allmächtiger, ewiger Gott,

du bist uns Zuflucht und Stärke;

viele Generationen haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten.

Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,

und stärke in uns den Glauben, dass du alle Menschen in deinen guten Händen hältst.

Die Verstorbenen aber nimm auf in dein Reich, wo sie bei dir geborgen sind.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Entsprechend der aktuellen Situation kann in der zehnten Fürbitte der Passus „den Pilgernden und Reisenden eine glückliche Heimkehr“ ausgelassen werden.

Nach der Enthüllung des Kreuzes wird dieses auf oder unmittelbar vor den Altar gestellt. Die Verehrung durch die Gläubigen erfolgt durch Hinzutreten ohne Berührung des Kreuzes.

7. Die Osternacht wird in der vorgesehenen Form mit der Lichtfeier vor der Kirche, allerdings ohne Teilnahme der Gläubigen, eröffnet. Nach dem Einzug in die Kirche folgt das Exsultet in der Kurzform.

Der Wortgottesdienst ist auf drei Lesungen aus dem Alten Testament (wobei die Lesung vom Durchzug durch das Rote Meer nicht entfallen darf) sowie auf zwei Lesungen aus dem Neuen Testament (Epistel und Evangelium) zu begrenzen. Taufen werden in der Osternacht nicht gespendet.

Limburg, 25. Februar 2021

+ Dr. Georg Bätzing

Az.: 251C/13814/21/03/1

Bischof von Limburg

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 229 Profanierung der Kapelle und des in ihr befindlichen Altars im Seniorenheim „Maria Elisabeth“ in Hofheim

Mit Termin 31. März 2021 hat der Bischof die Kapelle und den in ihr befindlichen Altar im Seniorenheim „Maria Elisabeth“ in 65719 Hofheim am Taunus, Rödersteinweg 6, profaniert. Die Einrichtung wird zum 30. Juni 2021 geschlossen.

Nr. 230 Visitationen in den Jahren 2021 bis 2023

Im Amtsblatt 2020, S. 165, wurde der Zeitplan der Visitationen der kommenden Jahre bekanntgegeben. Die Meldung wird wie folgt aktualisiert:

Im Jahr 2022 wird Bischof Dr. Georg Bätzing den Bezirk Westerwald und Weihbischof Dr. Thomas Löhr im 1. Halbjahr den Bezirk Wetzlar visitieren.

Im Jahr 2023 werden die Visitationen ausgesetzt.

Nr. 231 Wohnraumoffensive als sozialer Impuls der Kirchenentwicklung im Bistum Limburg – Vergabeleitfaden

Wohnen ist Voraussetzung für das persönliche Wohlergehen und ermöglicht das Ergreifen von Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten. Angemessener Wohnraum schafft die Grundlage für ein gelingendes Leben und eine eigenverantwortliche Lebensführung. Mit ihrer Grundfrage „Für wen sind wir da?“ stellt Kirchenentwicklung jeden Menschen mit seiner Würde und seinen Bedürfnissen und Ressourcen in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns. Dieser Grundhaltung entsprechend eröffnet die Wohnraumoffensive neue Perspektiven kirchlichen Wirkens und ermöglicht Austausch und Kooperation zu innovativem Planen und Bauen für bedarfsgerechten Wohnraum. Beispielhaft macht die Wohnraumoffensive im Bistum Limburg auf die Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit den zahlreichen offenen Wohnungsfragen aufmerksam und unterstreicht die gemeinwohlfördernde Bedeutung kirchlichen Engagements insgesamt.

Bischof Dr. Georg Bätzing hat die Wohnraumoffensive als sozialen Impuls der Kirchenentwicklung für das Bistum Limburg ausgerufen. Zur Förderung von sozialem und caritativem Wohnungsbau hat der bischöfliche Stuhl ein Sondervermögen eingerichtet, aus dem eine Finanzierung bzw. Kofinanzierung zur Erreichung des Förderziels ermöglicht wird.

Förderziel

Die Wohnraumoffensive soll die Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum für auf dem Wohnungsmarkt aus verschiedensten Gründen Benachteiligte bewirken. Im Besonderen unterstützt die Wohnraumoffensive die Schaffung von bedürfnis- und größengerechten, barrierearm erreichbaren und gemeinschaftsfördernden Mietwohnungen im Gebiet der Diözese Limburg für Haushalte mit geringen bis mittleren Einkommen.

Wer kann gefördert werden?

Die Wohnraumoffensive möchte juristische Personen (z. B. Bauträger, Immobilienentwickler, gemeinnützige Einrichtungen) unterstützen, die gewerbsmäßig als Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Verfügungsberechtigte eines geeigneten Grundstücks Mietwohnraum für die genannten Nachfragegruppen schaffen und die Durchführung des Bauvorhabens und die langfristige und bestimmungsgemäße Verwaltung des entstande-

nen Wohnraums gewährleisten können. Nicht förderfähig sind Vorhaben natürlicher Personen.

Was wird gefördert?

Vorrangig werden Maßnahmen im Mietwohnungsbau gefördert, bei denen mindestens vier neue Wohneinheiten entstehen, die zur dauerhaften, mindestens zehnjährigen, Fremdvermietung zweckbestimmt sind. Bevorzugt förderungswürdig sind Neubaumaßnahmen; nachrangig sind auch Nutzungsänderungen oder Gebäudeerweiterungen zugunsten neu entstehenden Wohnraums förderungswürdig. In Ausnahmefällen kann die Nutzbarmachung von Bestandswohnraum kirchlicher Eigentümer unterstützt werden, sofern diese auf zielgruppenspezifische und besondere Bedarfsnotlagen reagiert. Kirchliche Einrichtungen, deren Kernaufgabe nicht der gewerbliche Wohnungsbau ist, die aber den oben genannten Förderzweck durch ihre Verfügungsberechtigung über ein geeignetes Grundstück verwirklichen können und möchten, haben die Möglichkeit, eine Förderung auch für nichtinvestive Kosten (z. B. Konzept- und Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung) bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR zu erhalten.

Insgesamt sind im Rahmen der Wohnraumoffensive insbesondere solche Wohnungsbauvorhaben förderungswürdig, die modellhafte Ansätze in den Bereichen Raumprogramm und Umfeldintegration sowie explizit soziale und sozio-demografische Zielsetzungen in ihren Projektinhalten verankern.

Wie wird gefördert?

Die Wohnraumoffensive vergibt Zuschüsse für neu entstehenden Wohnraum. Wohnraum, der den Zielsetzungen dieses Programms entspricht, kann mit einer Fördersumme von bis zu 250 Euro pro entstehendem Quadratmeter Wohnrespektive Nutzfläche bezuschusst werden. Die Maximalfördersumme pro Projekt beträgt 1.000.000 EUR. Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und unterliegt in jedem Fall einer Einzelfallprüfung. Die Steuerungsgruppe Wohnraumoffensive bewertet jedes Projekt im Dialog mit den Bewerbern individuell im Hinblick auf die Verwirklichung des Förderziels. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Voraussetzung für eine Förderung durch die Wohnraumoffensive ist eine vertragliche Festlegung der durch die Bauherrenschaft bzw. durch die Wohnungsverwaltung sicherzustellenden Zielsetzungen und Verpflichtungen.

Nr. 232 Nachwahl der Mitarbeiterseite der KODA im Bistum Limburg

Die Haupt-Mitarbeitervertretung/Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (Haupt-MAV/DiAG) im Bistum Limburg hat am 25. Februar 2021 eine Nachwahl der Vertreter/innen der Mitarbeiterseite der KODA im Bistum Limburg durchgeführt.

Es wurden gewählt:

- ab 1. März 2021 (für Herrn Johannes Müller-Rörig): Patrick Feick,
- ab 1. November 2021 (für Herrn Udo Koser): Angela Kraft.

Nr. 233 Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021 – Wahlauf Ruf

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2021. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder (Erz-)Diözese und dem Offizialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 28. Februar 2021.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband oder im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die bis spätestens Ende April 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. Mai 2021 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Parallel zur Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlungen der (Erz-)Diözesen und des Offizialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2021 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Bestimmung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl. Die gem. § 6 Abs. 5 AK-O stattfindende Wahl weiterer Mitglieder der Bundes- und Regionalkommissionen zur Wahrung der Parität für die nach § 5 AK-O entsandten Vertreter(innen) der Gewerkschaften, findet ebenso wie die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erst in weiteren Schritten statt.

Freiburg i. Br., 11. Januar 2021
Vorbereitungsausschuss
Helge Martin Krollmann
Marc Riede
Holger Sahner

Für den Wahlausschuss für die Diözese Limburg sind Martin Ebach, Julia Kleine und Stephan Kloos benannt worden. Kontakt: Martin Ebach (Justitiar), E-Mail: martin.ebach@dicv-limburg.de

Nr. 234 Ausschreibung einer Pastoralstelle

Nachstehende Pastoralstelle (dynamische Stelle außerhalb der Pfarrei) für hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht zur Besetzung an:

100% Beschäftigungsumfang auf Ebene der Stadtkirche Frankfurt: „Arbeitswelt und Kirche“.

Die grundlegende Transformation der Arbeitswelt wird auf dem Gebiet der Stadtkirche Frankfurt besonders virulent. Neben Frankfurt als großem Industriestandort und Dienstleistungszentrum haben sich die Stadt und Region auch zu einem technologischen Zukunftslaboratorium entwickelt. Das geschieht weniger in tariflich abgesicherten, sondern vielfach in neuen prekären und befristeten Arbeitsformen. Aus Heimarbeit, mobilem und agilem Arbeiten ergeben sich völlig neue psychische, familiäre und persönliche Herausforderungen. Die Corona-Pandemie beschleunigt diese Entwicklung.

Der/die StelleninhaberIn realisiert in diesem Feld die Handlungsorientierung „Wozu und für wen sind wir Kirche?“. Dazu zählen das exemplarische Erkunden und kritische Analysieren der aktuellen Arbeitswelt in Frankfurt, der Aufbau neuer Netzwerke mit außerkirchlichen Stakeholdern, das Ermitteln (sozial)pastoraler und seelsorglicher Bedarfe sowie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte in diesem Feld. Zentrale Merkmale dieser Stelle sind mobiles und agiles Arbeiten.

Bei Interesse stehen Frau Henseler (b.henseler@bistumlimburg.de) und Frau Arnold-Rammé (arnold-ramme@stadtkirche-ffm.de) als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Nr. 235 Dienstinrichten

Priester

Nach Wahl durch den Vorstand der Kolpingsfamilie St. Markus Ransbach-Baumbach am 7. Oktober 2020 ernannt der Generalvikar Herr Pfarrer Michael WEBER zum Präses der Kolpingsfamilie.

Mit Termin 5. März 2021 ist Fritz BISCHOFF, vormalig Priester im Ruhestand, aus dem Klerikerstand ausgeschieden.

Mit Termin 31. März 2021 entpflichtet der Bischof Pfarrer Dr. Andrzej MAJEWSKI von den Aufgaben als Kirchenanwalt und Ehebandverteidiger im Offizialat.

Mit Ablauf des 31. März 2021 hat der Bischof Herrn Domkapitular Prälat Dr. iur. can. Günter ASSENMACHER vom Amt des Offizials des Bischofs von Limburg entpflichtet.

Mit Termin 1. Mai 2021 bis 30. April 2026 ernannt der Bischof Pfarrer Josef BELÉNYESI zum Leiter der ungarischen Gemeinde Frankfurt.

Mit Termin 1. Mai 2021 wird Pfarrer Uwe MICHLER, dessen Amtszeit als BDKJ-Präses zum 30. April 2021 endet, von seiner Aufgabe als Diözesanjugendpfarrer entpflichtet.

Mit Termin 15. Oktober 2021 hat der Provinzial der Pallottiner den Gestellungsvertrag für P. Johannes WILHELM SAC in der Pfarrei St. Birgid Wiesbaden gekündigt.

Diakone

Nach erfolgter Weihe am 20. März 2021 wird mit Termin 21. März 2021 Herr Prof. Dr. Stephan HERZBERG in der Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land als Diakon im Zivilberuf eingesetzt.

Nach erfolgter Weihe am 20. März 2021 wird mit Termin 21. März 2021 Herr Felix PREDIKANT im Pastoralen Raum Main-Taunus Süd als Diakon im Zivilberuf eingesetzt.

Nach erfolgter Weihe am 20. März 2021 wird mit Termin 21. März 2021 Herr Kristof WINDOLF in der Pfarrei Heilige Familie Untertaunus als Diakon im Zivilberuf eingesetzt.

Mit Termin 1. Mai 2021 wird Diakon mit Zivilberuf Frank BODE aus der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus in den Pastoralen Raum Main-Taunus Ost versetzt.

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Termin 1. Mai 2021 wird Gemeindefereferentin Claudia LAMARGESE aus der Pfarrei St. Margaretha Frankfurt versetzt und mit in einem Beschäftigungsumfang von 50 % als Ausbildungsreferentin für die Gemeindefereferentinnen und -referenten im Dezernat Personal eingesetzt.

Mit Termin 2. Mai 2021 tritt Pastoralreferent Rupert LOTZ in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Juni 2021 wird Pastoralreferent Gunnar BACH aus der Pfarrei Liebfrauen Westerbürg in die Pfarrei St. Peter Montabaur versetzt.

Mit Termin 1. Juli 2021 tritt Gemeindefereferentin Martina JÜSTEL in den Ruhestand.

